

BESCHLUSSVORLAGE

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 07.08.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Krisenstab der Stadt Bad Elster**
- Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: -
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster entsendet folgende Stadträte als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Krisenstab der Stadt Bad Elster:**

	Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.
2.
3.
4.

Begründung:

Zur Bewältigung von administrativen Aufgaben im Rahmen von sogenannten „Sonderlagen“ kann die Bildung eines Krisenstabes der Stadt Bad Elster erforderlich sein. Die Einberufung obliegt dem Bürgermeister der Stadt Bad Elster.

Hierbei ist im Rahmen der Organisationsstruktur Katastrophenschutz die Entsendung von bis zu vier Mitgliedern des Stadtrates sinnvoll und geboten. Die Entsendung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

Der Krisenstab umfasst folgende ständige Mitglieder:

- Bürgermeister
- 4 Mitglieder des Stadtrates
- Hauptamtsleiter
- Leiter der Finanzverwaltung

Im Bedarfsfall – abhängig von der vorliegenden Sonderlage – können auch weitere Fachleute hinzugezogen werden, wie z.B.

- Stadtwehrleiter
- Bauhofleiter
- oder dgl.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Entwurf Organisationsstruktur Katastrophenschutz (Stand 23.07.2024)